

Zwei Wege zum neuen Kühlgerät



Entweder...

Abwicklung über das Jobcenter

Lassen Sie sich vom Jobcenter Weinheim beraten. Das Jobcenter übernimmt die gesamte Abwicklung – von der Registrierung bis zur Auszahlung:

Ansprechpartnerin: Jeannette Hartmann,
Telefon: 06201 / 7204-170

E-Mail: Jeannette.Hartmann@jobcenter-ge.de

...oder

Sie beantragen die Förderung selbst.

(s. Beschreibung auf der Rückseite)

Förderung für einkommensschwache Haushalte in Weinheim

Haben Sie ein altes Kühlgerät?

Alte Kühlschränke bzw. Kühl-Gefrierkombinationen können wahre Stromfresser sein und dadurch hohe Kosten verursachen.

Durch die Förderung neuer energieeffizienter Kühlgeräte unterstützt die Stadt Weinheim einkommensschwache Haushalte beim Energiesparen.

Dadurch werden die Kosten für den Stromverbrauch dauerhaft reduziert.

Jetzt Förderung beantragen!



Förderung von energieeffizienten Kühlgeräten

Energie und Kosten sparen!



Schritt 1

Förderrichtlinie lesen und registrieren

Die **Förderrichtlinie** und **Registrierungsformular** finden Sie im Internet unter: www.weinheim.de/foerderung.

Oder sie fordern beides per E-Mail (foerderstelle@weinheim.de) oder telefonisch (06201/82-271) an.

Sie benötigen einen Nachweis für eine der folgenden Transferleistungen:

- Bürgergeld (SGB II)
- Grundsicherung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bundesausbildungsförderung (Bafög)
- Kundenkarte (Einkaufsberechtigung) für den Weinheimer Tafelladen Appel+Ei

Nach der Registrierung bekommen Sie eine Eingangsbestätigung mit einem Formular (Verwendungsnachweis), das Sie später für die Auszahlung des Zuschusses benötigen.

Schritt 2

Kühlgerät kaufen

WICHTIG: Sie müssen sich registrieren bevor Sie das Gerät kaufen!

Um den Zuschuss zu erhalten, muss das Gerät im Jahr 2023 gekauft werden. Es wird nur ein Kühlgerät pro Haushalt gefördert.

Das neue Kühlgerät muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Effizienzklasse A, B oder C
- Angemessene Größe im Verhältnis zur Haushaltsgröße:
 - ✓ 1-2 Personen Haushalt ca. 100 bis 160 Liter
 - ✓ Für jede weitere Person rund 50 Liter zusätzlich

Den Originalkaufbeleg und das Energielabel des neuen Geräts als Beleg für die Auszahlung aufbewahren!

WICHTIG: Das Altgerät muss fachgerecht über die AVR Elektrogerätesammlung entsorgt werden. Es darf nicht verkauft oder verschenkt werden.

Schritt 3

Förderung auszahlen lassen

Die Auszahlung muss spätestens 4 Wochen nach dem Kauf des Geräts beantragt werden.

Sie brauchen dafür folgende Dokumente:

- Ausgefüllter Verwendungsnachweis
- Originalkaufbeleg
- A-, B- oder C-Energielabel des neuen Geräts

Senden Sie die Dokumente an:

Stadt Weinheim
Förderstelle
Obertorstr. 9
69469 Weinheim

...oder per E-Mail an foerderstelle@weinheim.de

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltsgröße und beträgt maximal:

- 1-2 Personen Haushalt: 600 €
- 3-4 Personen Haushalt: 800 €
- Ab 5 Personen Haushalt: 1.000 €